

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 S., die 4-sp. 10 S., die 3-sp. 7 S., die 2-sp. 5 S. Bei unregelmäßiger Bezahlung 20% Aufschlag. Für umfangreichere Aufträge günstige Rabatte. Offerten zeichnen ob. Aufst. durch die Exp. 25 S.

Nr. 46

Dienstag, den 24. Februar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Betrifft: Jugendpflege.

Infolge Neuordnung des Betriebes der Generalstabarten sind Änderungen der Ziffern 22 und 24 der durch Rundschreiben vom 31. Mai 1913 — U III B 7539 I und II, 1 — (Z. Bl. S. 667 ff.) mitgeteilten „Bestimmungen über die militärische Unterweisung der nationalen Jugendpflegebestrebungen“ eingetreten. Danach werden die in Ziffer 22 angeführten Preisermäßigungen bei Auftragsbestellungen von mindestens 30 — dreißig — Stück einzelner Blätter gewährt. Die nach Ziffer 24 bisher erforderliche Bezugsberechtigungsbefcheinigung ist künftig nicht mehr notwendig. Ziffer 24 hat folgenden Wortlaut: „Die Vermittlung der Bestellungen übernehmen die Bezirks-, Kreis- oder Ortsausschüsse, bezw. die Vertrauensmänner des Jungdeutschlandbundes, die sich als Mittelpersonen auf die von den Kartenvertriebsstellen ausgehenden Bedingungen verpflichten müssen.“ Demnach werden Bestellungen für die den staatlichen Jugendpflege-Organisationen angeschlossenen Vereine von jetzt ab von den Bezirks-, Kreis- und Ortsausschüssen für Jugendpflege vermittelt. Ein Entwurf zu einer von ihnen als Mittelpersonen auszustellenden Verpflichtungserklärung liegt bei.

Zusätze.

- Für Breslau, Liegnitz, Oppeln, Posen und Bromberg: Die zuständige Kartenvertriebsstelle befindet sich jetzt in Breslau VIII, Tauenzienstraße 28.
- Für Stettin, Köslin, Stralsund und Schleswig: Die zuständige Kartenvertriebsstelle befindet sich jetzt in Stettin, Friedrich-Karlstraße 9.
- Für Koblenz, Köln, Trier, Aachen, Düsseldorf und Wiesbaden: Die zuständige Kartenvertriebsstelle befindet sich jetzt in Koblenz, Frankenstraße 8.
Berlin W. 8, den 2. Januar 1914.
Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten:
J. B. von Chappuis.

An die Vorstände der Jugendpflegevereinigungen des Kreises.

Abdruck vorstehenden Ministerial-Erlasses wird hiermit zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Die in dem Erlass erwähnten Bestimmungen über die militärische Unterweisung der nationalen Jugendpflegebestrebungen sind Ihnen mittels Schreibens vom 8. September 1913 (J.-Nr. I. 7062 II) zugegangen. Soweit Ihre Vereine bestehenden Ortsausschüssen für Jugendpflege angegliedert sind, müssen Sie sich künftig wegen Ueberlassung von Generalstabarten an diese Ortsausschüsse wenden. Alle übrigen Vereine bitte ich sich bei etwaigem Bedarf mit mir als dem Vorsitzenden des Kreisausschusses für Jugendpflege in Verbindung zu setzen.

Dillenburg, den 18. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Ziegewitz.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, festzustellen, ob in dem diesjährigen Musterungsgeheimnis Brüdern zur Vorstellung gelangen, oder ob und seit wann von den zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen Brüdern im Heere oder in der Marine dienen.

Zutreffendenfalls wollen Sie mir innerhalb 1 Woche hierüber berichten unter Angabe von Namen und Geburtsdatum der betreffenden Brüder.

Gleichzeitig erinnere ich an die umgehende Einfindung etwaiger dort noch vorliegender Reklamationen.

Dillenburg, den 23. Februar 1914.

Der Zivilvorstehende der Königl. Ersatz-Kommission:
v. Ziegewitz.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 46 Ziffer 13 der deutschen Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888 ist jede in der Rekrutierungskammrolle eingetragene Veränderung infolge Zugangs oder Wegzugs von Militärpflichtigen mir sofort anzuzeigen. Dabei sind die familiären Vornamen, der Tag, das Jahr und der Ort der Geburt, sowie der künftige und der letzte Aufenthaltsort der Militärpflichtigen anzugeben.

Den Anzeigen über Aufnahme Militärpflichtiger in die Rekrutierungskammrolle ist stets der Besorgungsschein beizufügen.

Ich ersuche, hiernach zu verfahren.

Sollten noch Militärpflichtige in Ihrer Gemeinde sich aufhalten, die sich nicht zur Stammrolle angemeldet haben, so ersuche ich um Räumhaftmachung derselben, damit ich ihre Befreiung herbeiführen kann.

Dillenburg, den 23. Februar 1914.

Der Zivilvorstehende der Königl. Ersatz-Kommission:
v. Ziegewitz.

Bekanntmachung.

Das von dem Herrn Ober-Präsidenten gemäß § 4 des Preussischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 aufgestellte Verzeichnis der Wasserläufe 2. Ordnung liegt in der Zeit vom 26. ds. Mts. auf die Dauer von 6 Wochen bis einschließlich dem 9. April ds. Jrs. auf meinem Bureau sowie auf dem Bureau der Bürgermeisterrämter hier, Herborn und Weiger zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen das Verzeichnis können innerhalb dieser Frist bei mir schriftlich erhoben werden. Nicht rechtzeitig eingehende Einsprüche finden keine Berücksichtigung.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden sofort ortsüblich zu veröffentlichen.

Dillenburg, den 23. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Ziegewitz.

Bekanntmachung.

Bei einer am 12. Februar 1914 verordneten Aush des Wehrgemeindeführers Wilhelm Kneisch in Herborn ist Mißbrand amtlich festgestellt worden.

Dillenburg, den 23. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: J. B. Jacobi.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 28. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr findet die Abnahme des in Dillburg auf Kreislosten abgehaltenen Handarbeitskurses, verbunden mit einer Ausstellung der von den Schülerinnen gefertigten Arbeiten statt.

Alle diejenigen, die sich dafür interessieren, werden zum Besuche der Ausstellung eingeladen.

Dillenburg, den 21. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: v. Ziegewitz.

An die Herren Ortsschulinspektoren der Kreisschulinspektion I.

Die Königl. Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen, in Wiesbaden hat die Regierungshauptkasse angewiesen, die Entschädigungen für Schreibbedarf und für die Teilnahme an der amtlichen Kreislehrerkonferenz durch Vermittlung der hiesigen Kreiskasse an die Herren Ortsschulinspektoren zu zahlen. Ich mache Sie darauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß in der überwiesenen Summe die Vergütung für die Teilnahme an der Konferenz enthalten ist.

Dillenburg, den 23. Februar 1914.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

An die Ortsgerichte des Amtsgerichtsbezirks Dillenburg.

Die Herren Ortsgerichtsvorsteher werden hiermit ersucht, am 5. März 1914, vormittags 10 Uhr zu einer Besprechung dienstlicher Angelegenheiten sich im Sitzungssaale des königlichen Amtsgerichts einzufinden.

Im Falle einer dringlichen Verhinderung ist mir vor dem Termine Anzeige zu machen und gleichzeitig der Ortsgerichtsvorsteherstellvertreter zu veranlassen, zu dem Termine zu erscheinen.

Dillenburg, den 21. Februar 1914.

Der aufsichtsführende Richter des königlichen Amtsgerichts:
Dr. Weber, Amtsgerichtsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 23. Februar.) Die Beratung des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt beim Kapitel „Rechtsmittelwesen“. Abg. v. Pappenheim (konf.): Es müssen mehr als bisher auch kleine Krankenhäuser geschaffen werden, die nicht des ganzen teuren Apparates wie die großen Krankenhäuser bedürfen. Abg. Frhr. v. Steinacker (Ztr.): Der Geburtenrückgang im Deutschen Reich ist geradezu erschreckend. Die Regierung muß in dem Kampfe gegen diese Erscheinung ihre Unterstützung leisten. Nicht die Gesundheit des Volkes hat abgenommen, sondern man verhindert künstlich die Empfängnis. Die Sozialdemokratie untergräbt die Heiligkeit der Frauen, um sie für die Gedanken der Geburtenverhütung gefügig zu machen. Minister v. Dallwitz: Um dem Geburtenrückgang, der vor allem auf die zunehmende Genußsucht und auf die Agitation gewisser Kreise zugunsten einer Einschränkung der Geburten zurückzuführen ist, wirksam entgegenzutreten, sind außer politischen Mitteln auch noch andere geboten. Was mit politischen Mitteln geschehen kann, soll versucht werden und ist zum Teil bereits versucht worden. Es sind bereits Verfügungen an die Staatsanwaltschaften erlassen, den Handel und die Anpreisung von Abortivmitteln scharf zu überwachen und zu verfolgen. Bekanntlich liegt dem Reichstag ferner ein Gesetzentwurf vor, wonach die Anpreisung solcher und ähnlicher Mittel von Haus zu Haus im Umherziehen und der Vertrieb verboten werden soll. Diese Maßnahme ist sehr wichtig, weil der Vertrieb überwiegend im Umherziehen von Haus zu Haus erfolgt. In diesem Sinne ist auch die Resolution der 22. Reichstagskommission zu begründen, die den Erlass eines Gesetzes will, in dessen § 1 die zur Befreiung der Schwangerschaft bestimmten Mittel und die zur Verhütung der Empfängnis dienenden Gegenstände vom Bundesrat verboten werden können, insoweit nicht der Schutz der Gesundheit entgegensteht. (Beifall.) In etwa 5 bis 6 Wochen wird außerdem eine eingehende und umfangreiche Denkschrift mit dem grundlegenden Material für diese Frage der Öffentlichkeit übergeben und wahrscheinlich einer Kommission von Sachverständigen überwiesen werden. Abg. Grund (natl.): Im Handelsverkehr mit Erzeugnissen der Nahrungsmittelchemie fehlt es an festen Normen, wodurch viele Gewerbetreibende geschädigt werden. Den realen kleinen Handel soll man nicht zu scharf angreifen. Geheimrat Abel: Seit Jahren schweben zwischen den zuständigen Stellen Verhandlungen, um rechtsgültige Normen für den Handel mit Nahrungsmitteln festzusetzen, die der Handel allgemein wünscht. Abg. v. Bohyna (freik.): Zur Verhinderung des Geburtenrückganges könnten namentlich die Hebammen aufklärend wirken; man sollte ihre Tätigkeit in jeder Beziehung unterstützen. Ministerialdirektor Kirchner: Bei den Untersuchungen über die spinale Kinderlähmung hat sich herausgestellt, daß der Krankheitserreger so klein ist, daß wir ihn mit unseren Hilfsmitteln nicht erkennen können. Der Geburtenrückgang ist eine schwere nationale Gefahr, mit politischen Mitteln ist da fast gar nichts zu helfen. Das Volk muß hier selbst helfen. Die Aufgabe hat in erster Linie der Lehrer und der Geistliche zu lösen. Die Hebammen werden noch in weiterem Umfange als bisher zur Aufklärung heran-

gezogen werden. Die Gründung besonderer Vereine möchte ich nicht empfehlen. Die übertragbaren Geschlechtskrankheiten richten gerade bei uns in Deutschland kolossale Verheerungen an. Nur durch Hebung des sittlichen Zustandes werden die Gefahren des Geburtenrückganges beseitigt. (Beif. Beifall.) Abg. Sirsch (Soz.): Es ist nicht wahr, daß wir den Geburtenrückgang wünschen. Der Geburtenrückgang setzt ein mit dem neuen Jolitarif und erreichte seinen höchsten Stand im Feuerungsjahr 1911. Abg. Mugdan (Sp.): Der Kreisarzt ist der geborene hygienische Erzieher des Volkes. Es müssen mehr Kreisärzte im Hauptamt angestellt werden. Ministerialdirektor Kirchner: Die Zahl der vollbesoldeten Kreisärzte wird allmählich vermehrt. Abg. v. d. Osten (konf.) wünscht eine bessere Kruppensfürsorge. Abg. Bohmann (natl.) erklärt als ausschlaggebendes Moment des Geburtenrückganges die Genußsucht und weist nach, daß die Lebenshaltung der unteren Stände sich erheblich gehoben habe. Nach unentschiedener Debatte über Impf-Fragen wird der Etat bewilligt. Dienstag 11 Uhr: Etat der Bauverwaltung.

Politisches.

Der Kaiser besichtigte am Montag im Berliner Schloß das Modell eines Erholungsheims, das Frau v. Siemens in Ahlbeck für schwächliche Kinder bauen wird. Am heutigen Dienstag abend findet im Berliner Schloß der Fastnachtball statt.

Mit dem verstorbenen Generallieutenant v. Vinckenau ist einer der besten deutschen Generale dahingegangen. Er war der Verfasser des musterghiltigen Werkes über den russisch-japanischen Krieg, das die japanische Regierung amtlich für die Armee einführt. Generallieutenant v. Vinckenau ist ein Mann, der um so tragischer, als er vor kurzem zum Gouverneur von Mey ernannt worden war. Er war an einer Drüsenentzündung am Ohr erkrankt; eine Operation, der er sich unterzog, schied zunächst normalen Verlauf nehmen zu wollen, plötzlich trat eine Wendung zum Bösen ein, die dem Leben des hochverdienten Offiziers ein frühzeitiges Ende setzte.

Freiherr von Rheinbaben, in dem man jetzt allgemein den künftigen Statthalter der Reichslande erblickt, entstammt einer dem schlesischen Uradel angehörigen Familie, die 1881 das Recht zur Führung des Freiherrentitels erhielt. Freiherr Georg Kreuzenbach von Rheinbaben wurde am 21. August als der älteste der beiden Söhne des im Feldzuge 1866 gefallenen Majors Gustav v. Rheinbaben geboren, steht also im 59. Lebensjahre. Im Jahre 1893 vermählte er sich mit der Freiin von Villenken. Dieser Ehe sind zwei Töchter und ein Sohn entsprossen. Nachdem er Regierungspräsident in Düsseldorf gewesen war, wurde er im Alter von erst 45 Jahren als Nachfolger des Herrn v. d. Rede preussischer Minister des Innern. 1901 wurde er Finanzminister als Nachfolger Miquels, dessen befähigter Schüler er während mehrjähriger Tätigkeit als Hilfsarbeiter und Vortragender Rat im Finanzministerium gewesen war. Um Steuer- und Börsenreformen hat er sich während seiner ministeriellen Tätigkeit hohe Verdienste erworben. Im Juni 1910 vertauschte er auf seinen eigenen Wunsch den Ministerposten mit dem des Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Trotz angespanntester Amtstätigkeit hat Herr v. Rheinbaben noch immer Zeit zur Pflege von Kunst und Wissenschaft übrig gelassen. Der Fonds des Rheinischen Goethe-Vereins für die Erhaltung der Düsseldorf-Festspiele trägt seinen Namen.

Der Deutsche Reichstag nimmt nach der durch Fastnacht bedingten zweektägigen Unterbrechung am morgigen Mittwoch seine Beratungen wieder auf, die zunächst der neuen Vorlage über die Errichtung eines Reichsarchivs und danach den Reichseisenbahnen gewidmet sein werden. Der Marineetat war vorher schon unter allgemeiner Anerkennung der Verdienste des Staatssekretärs v. Tirpitz durch die Redner der bürgerlichen Parteien erledigt worden. Was die jüngste Militärstrafrechtsreform betrifft, die einer besonderen Kommission überwiesen wurde, so ist sie eine Ergänzung der Ausgange Juni vorig. Jrs. von der deutschen Volksvertretung im Galopp tempo angenommenen Vervollständigung des Militärstrafrechts, wodurch die Mindeststrafen für Aufwiegelung und militärischen Aufruhr durch Zulassung mildernder Bestimmungen bedeutend herabgesetzt wurden. Der Reichstag hatte damals gerade die große Wehrvorlage nebst ihrer Deduktion angenommen, von dem Militärgericht in Erfurt waren Justizhausstrafen wegen gröblicher Ausschreitungen über Reservisten verhängt worden. Die Arbeit war getan, das Haus wollte in die Ferien. Da wurde der vom Reichstage geforderte Entwurf Hals über Kopf erledigt, die Heeresverwaltung konnte nicht widerstehen. Die schweren Vergehen der Aufwiegelung und des Aufruhrs mußten nach der vorjährigen Reform verhältnismäßig milder bestraft werden als wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe, wegen Fahnenflucht, Gehorsamsverweigerung und tödlichen Angriffes auf einen Vorgesetzten. Für diese Verbrechen mußten zur Wiederherstellung der folgerichtigen Geschlossenheit des ganzen Militärstrafgesetzbuchs durch die neue Reform entsprechende Milderungen geschaffen werden. Der Kriegsminister hatte also seinen guten Grund, wenn er darauf hinwies, wie gefährlich es sei, Experimente auf einem so empfindlichen Gebiete wie dem des Militärstrafrechts vorzunehmen.

Daß Zabern wieder Garnison erhalten wird, ist vorläufig ausgeschlossen. Die Heeresverwaltung hat dem Bürgermeister Rindpfer in Zabern folgende zwei Fragen vorgelegt: 1. Können Sie, falls die Garnison Zabern wieder befestigt wird, gewisse Garantien bieten, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht wieder in der Weise gestört wird,

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 8. Januar 1914, Kreisblatt Nr. 9, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Katastergehilfe Emil Heller hierseits nach bestandener Prüfung heute von mir zum Schlachtvieh- und Fleischbeschauer für den 2. Viehschlachtkreis und zum Stellvertreter des Schlachtvieh- und Fleischbeschauers für den 1. und 3. Bezirk der Stadt Dillenburg, sowie endlich zum Trichinenschauers für den Trichinenschaubezirk 6, bestehend aus den Gemeinden Dillenburg, Donsbach, Eibach und Sechshelden auf jederzeitigen Widerruf bestellt und eidlich verpflichtet worden ist.

Dillenburg, den 21. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: J. W. Jacobi.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 23. Februar 1914.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: Gierlich.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute zu Nummer 8 bei der Aktiengesellschaft Portland-Zementfabrik Westerwald zu Haiger eingetragen worden:

Der bisherige Vorstand, der Kaufmann Hermann Hubel zu Haiger, ist am 1. April 1913 ausgeschieden.

Dillenburg, den 14. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

In unser Genossenschaftsregister ist heute zu Nummer 24 bei dem Neuen Langenbach-Spar- und Darlehnskassen-Verein, E. G. m. u. H. in Liquidation zu Langenbach (Dillkreis) eingetragen worden:

Nach vollständiger Verteilung des Genossenschaftsvermögens ist die Vollmacht der Liquidatoren erloschen.

Dillenburg, den 12. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Oberförsterei Dillenburg.

Dienstag, den 3. März d. Js., vormittags 10 Uhr auf dem Forsthaus Neuhaus.

1. Schutzbezirk Dillenburg (Gegens. Franke) Distr. 31. Gutslopp: 38 Buchenstä. IV. Kl. = 27,87 Jm.

2. Schutzbezirk Thiergarten (Gegens. Gutsche) Distr. 6 u. 8. Etrich, 20 Dornbach, 35, 36 Bogelstorb. Eichen: 1 Nm. Aufknüppel 2,4 Meter lang, 5 Nm. Appl., 125 Hfr.-Wellen, 1 Nm. Reiser l. Kl. Buchen: 1 Stamm l. Kl. = 2,24 Jm., 4 dergl. III. Kl. = 6,24 Jm., 76 Stk. IV. Kl. = 48,33 Jm., 22 Nm. Nusscheit, 432 Nm. Scheit, 209 Nm. Appl., 9190 Hfr.-Wellen, 17 Nm. Reiser l. Kl. Nadelholz: 3 Nm. Nusscheit, u. Appl. 2,5 Meter lang, 112 Nm. Stk., 69 Nm. Appl., 305 Hfr.-Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Stammholz-Versteigerung.

Samstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, kommt in dem Saale des Bier Kellers dahier aus den hiesigen Gemeindeförstereien Blätterwand, Eulert u. Wendfeld folgendes Stamm- u. Stangenholz zum Verkauf:

Eichen: 27 Stämme zu 31,22 Jm. Buchen: 15 Stämme zu 13,27 Jm. Kiefern: 292 Stämme zu 114,70 Jm. (darunter 68 Schneidholzstämme von 27 bis 54 cm Durchm.), 118 Nm. Nusscheit, 15 Nm. Aufknüppel. Fichtenstangen: 190 l. Kl., 170 II. Kl., 517 III. Kl., 475 IV. Kl., 688 V. Kl. und 155 VI. Kl.

Eichen- u. Buchenstämme sind besser Qualität Schneidholz.

Nähere Auskunft erteilt Waldwärter Weg von hier, von welchem auch Aufmaßlisten bezogen werden können.

Offenbach, den 19. Februar 1914.

Der Bürgermeister: A. Gross.

Holzverkauf zu Ballersbach.

Donnerstag, den 26. d. Mts. kommen in den hiesigen Gemeindeförstereien aus den Distrikten 4, 6, 7, 9, 14, 15, 23, 25 Totalität und Viehweide nachstehende Holzsortimente zum Verkauf:

Eichen: 68 Stämme mit 37,69 Jm. (hierunter Stämme bis 92 cm Durchm. und über 3 Jm., schönes Schreiner-, Wagner-, Bau- und Grubenholz,

19 Nm. Scheit, 11 Nm. Knüppel, 130 Wellen.

Buchen: 6 Stämme mit 4,29 Jm., 18 Nm. Knüppel und 220 Wellen.

Kiefern: 32 Stämme mit 10,35 Jm., 61 Nm. Nusscheit (Grubenholz), 5 Nm. Scheit, 85 Nm. Knüppel und 380 Wellen.

Fichten: 15 Stangen l. und 50 III. Klasse.

Der Anfang beginnt morgens 10 Uhr beim Scheidenstand im Distrikt 6, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf eine Stunde später auf dem Gemeindeförsterei statt.

Ballersbach, den 19. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Kuhl.

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 2. März d. Js. kommt in den Gemeindeförstereien Heberthal Distr. Mothsbeul, Weisenberg, auf Kähborn, Maar, Mühlberg, Binnbach, Damscheid 14a und Waltersborn 12a folgendes Holz zur Versteigerung:

31 Stück Eichenstämme zu 10,85 Jm.

300 Stück Nadelholzstämme zu 122,28 Jm. (darunter schöne Schneidstämme von 1-1,75 Jm.

18 Nm. Eichen-Nusscheit und Knüppel.

63 Nm. Kiefern-Nusscheit und Knüppel.

Der Anfang geschieht im Distr. Mothsbeul bei Nr. 72, vormittags um 11 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung um 1 Uhr mittags in der alten Schule statt.

Heberthal, den 23. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Thielmann.

Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 2. März, morgens 11 Uhr kommen im hiesigen Gemeindeförsterei folgende Holzsortimente zum Ausgebot:

Distrikt Forst und Häusche 20 Eichen-Stämme mit 11,86 Jm., Distrikt Nischhöll 6 Buchen-Stämme mit 5,50 Jm., Distrikt Eichehof 17a 88 Kiefern-Stämme mit 89,14 Jm. (darunter eine Anzahl Stämme von 2 bis über 3 Jm. und bis 46 Jm. Durchm. und bis 24 Meter Länge) und 107 Fichten-Stämme mit 112,79 Jm. (darunter eine Anzahl Stämme von 2-3 Jm. und bis 39 Jm. Durchm. und 28 Meter Länge). In Distrikt Eichehof sind alles schöne Bau- und Schneidstämme. Es werden nur die Holzsortimente an ausbezogen. Auszüge werden auf Wunsch gegen Bezahlung ausgestellt.

Eisenroth, den 22. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Waren von anerkannt guter Qualität, Preise von verblüffender Billigkeit,

das sind die Wahrzeichen meines Sonder-Angebots

„10 billige Hosentage“

Massen-Auswahl ca. 600 Hosen

aus nur gediegenen tragfähigen Stoffen in bester Verarbeitung teilweise eigener Herstellung

275 320 390 450 550 600 680 750 850 1000 1150 1250

Berufskleidung: **Arbeitshosen**, besonders

festen erprobte Qualitäten, stärkste Näharbeit.

Arbeitsjacken, Arbeitshemden,

einzelne Knaben-Hosen und Leibchen-Hosen

zu sehr billigen Preisen.

Konfektionshaus C. Laparose

Telefon 83

Dillenburg.

Telefon 83.

Bullenverkauf.

Freitag, den 27. d. Mts. nachmittags 3 1/2 Uhr kommt im hiesigen Gemeindeförsterei ein gut genährter Vogeleberger Bull zum Verkauf.



Trohnhausen (Dillkr.), den 24. Febr. 1914.

Der Bürgermeister.

Vereinigung v. Verbr. v. Volksbildung—Dillenburg.

Rhein-Mainisches Verbands-Theater

im Saale des Städtischen Kurhauses.

Freitag, den 27. Februar 1914, abends 8 Uhr:

Die 5 Frankfurter,

Lustspiel in 3 Akten von Carl Kober.

Saalplatz: 1,25 M., an den Seiten 1 M. Vorverkauf in der Weidenbach'schen Buchhandlung.

634.

Der Vorstand.

Theater in Haiger.

(Rhein-Mainischer Verband für Volksbildung.)

Samstag, den 28. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr

im Saale des Hotel Nassau: !!

Der eingebilbete Kranke!

Lustspiel in 3 Akten von Molière.

I. Platz 1 M., II. Platz 0,80 M. Eintrittskarten sind zu haben bei: den Friseur Meinhart und Jacobi, August Wegel und an der Kasse.

Staubbindende

Bodenöle

in div. Farben, von hervorragender Qualität.

Frz. Krauskopf, Schreiner.

Brennabor-Fahrrad,

gebraucht Briten Dinole,

extra hell, Gmal vergrößert, bill zu verkaufen. Näb. Exp.

Leere Reksässer

zu verkaufen.

Rheinisches Kaufhaus,

Dillenburg.

1 oder 2 kaufmännische

Lehrlinge

mit autem Entlassungszeugnis finden Aufnahme auf der

Minerva-Hütte in Haiger.

Fräulein sucht Stelle i. bef.

Daheim. Familien-

Anschluß. Eohn nach Ueber-

einkunft. Briefe unt. S. 674

an die Expedition.

2 Zimmer

mit Küche und Zubehör zum

1. April zu mieten gesucht.

Offert. unt. M. 668 an die

Geschäftsstelle.

Vimburger

Käse

das Pfund zu 30 Bfg. ver-

sendet die Molkerei der

Deutschen Kolonialschule

Wittenhausen a. d. Werra.

Ruf's Universalbitt

verbindet dauernd alles Zer-

brochene ohne Ausnahme.

Nur nicht bei G. Saffert, Dillenburg.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, wohlgeformtes Aussehen u. blaues, jugendliches Teint, der gebrauchte

Stechenpferd-Seife

(die beste Dillenburg-Seife)

St. 50 J. Die Wirkung er-

weist rote und rissige Haut

weiß und sammetweich macht

Tube 50 Bfg. in der

Amts-Apotheke, S. Richter,

Julius Weiler,

In Haiger: E. Rappelt,

Paul Jacobi.

Bei Husten

Kalauer, Verkleimung

„Hart“ Pat. 30 J. die besten

Gefühlspiegel, Nibel, Dillenburg

Auch Heilungslinien, 80 u. 50

ist altbewährt. Allein er-

Amts-Apotheke.

P. P.

Meinen besten Dank für Ihre ver-

treue Rino-Salbe. Ich habe

den Krampfgeschwulst und durch

den Gebrauch Ihrer Salbe wurde

ich bald wieder hergestellt. Rino-

Salbe werde ich, wo ich nur kann,

mit Wärme empfehlen.

C.

Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen

Reizungen, Flechten und Haut-

leiden angewandt und ist in Dillenburg

1 Mk. 1,15 und 2 Mk. 2,25 in der

Apotheken vorrätig; aber nur in der

Originalpackung weiß-grün und

mit Firma Rino, Schuster & Co.

Wienböck-Druckerei.

Fälschungen weist man zurück.

J. H.

Wegen Aufgabe der Land-

wirtschaft 1 mittelgroßer

Erntewagen

(komplett), Pflug, Egge usw.

zu verkaufen.

Louis Dornbach, Gaiet.

Codes-Anzeige.

Heute Nacht 12 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester

Jacobine Koch geb. Throff

im 68. Lebensjahre. (673)

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Georg Koch.

Dillenburg, den 24. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr vom Sterbehause, Kirchbergstraße 11 aus statt.

Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, den

Bürgermeister

Karl August Kring

nach langem Leiden im 65. Lebensjahre zu sich in die ewige Heimat zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Emil Kring

Wilhelmine Pulverich geb. Kring

Albert Kring

Ottmar Kring

Frieda Kring geb. Kring

Karl Kring

Steinbach, Frankfurt a. M., den 23. Febr. 1914.

Die Beerdigung findet Donnerstag, mittags um 2 Uhr statt.

Danksagung.

Herzlichen Dank allen denen, die uns beim Hinscheiden unserer lieben Schwester und Tante

Frau Friedrich Busch Wwe.

so zahlreiche ihre Teilnahme bewiesen.

Haiger, 23. Februar 1914.

Die trauernden Angehörigen.